



Liebe Ratsmitglieder!

Am 25. Mai dieses Jahres sind Sie in das kommunale Ehrenamt gewählt worden. Sie haben bereits die ersten Ratssitzungen hinter

sich und konnten sich einen Überblick verschaffen über Ihre Stadt oder Gemeinde, über deren Aufgaben und Ausstattung.

Dabei werden Sie bemerkt haben, dass Ihre Kommune auch dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen angehört. Als kritisches Ratsmitglied fragen Sie zu Recht: Was bringt das meiner Kommune, und was bringt es mir als politischem Vertreter oder politischer Vertreterin? Auf einen Nenner gebracht leistet der Städte- und Gemeindebund NRW Selbsthilfe nach innen und Interessenvertretung nach außen. Auf diese Funktionen können auch größere Kommunen nicht verzichten. Denn das Geld, das der Verband für seine Mitgliedskommunen immer wieder erkämpft, bemisst sich in Hunderten von Millionen Euro. Der Mitgliedsbeitrag Ihrer Stadt oder Gemeinde ist also gut angelegt.

Roland Schäfer

Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Präsident Städte- und Gemeindebund NRW



Wer mit dem Geld seiner Mitglieder wirtschaftet, hat eine hohe Verpflichtung. Vor allem, wenn das Geld von Kommunen

kommt, die nur unter größten Schwierigkeiten den eigenen Haushalt ausgleichen können. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen zehn Jahren sparsam gewirtschaftet. Trotz umfangreicher Sanierungsarbeiten an der Düsseldorfer Geschäftsstelle konnte der Mitgliedsbeitrag seit 2004 stabil gehalten werden. Entsprechend den Anforderungen moderner Kommunalverwaltung und Ratsarbeit haben wir unser Angebot konsequent ausgebaut - besonders den Bereich Information. Wir arbeiten dafür, dass sich die Mitgliedschaft Ihrer Kommune im Städte- und Gemeindebund NRW für Sie bezahlt macht.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer Städte- und Gemeindebund NRW



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

INFO FÜR RATSMITGLIEDER

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) ist einer von drei kommunalen Spitzenverbänden in NRW. Er vertritt 359 kreisangehörige Städte und Gemeinden in NRW und mehr als neun Millionen Einwohner/innen. Der Verband ist 1971 durch Fusion der regionalen Kommunalverbände Rheinischer Gemeindetag, Städte- und Gemeindeverband Westfalen-Lippe sowie Städtebund Nordrhein-Westfalen entstanden.

Der StGB NRW versteht sich als Dienstleister sowie Interessenvertretung seiner Mitgliedskommunen, deren Verwaltung und politischen Repräsentant(inn)en. Als gemeinnütziger Verein ist er unabhängig von staatlichen und politischen Organisationen und finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen.

Großen Wert legt der Städte- und Gemeindebund NRW auf aktuelle Information. Hauptmedium für Verwaltung und Politik ist das monatlich erscheinende Kommunal-Magazin STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit den Online-MITTEILUNGEN. Kürzere Nachrichten zu einzelnen Fachgebieten werden auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht. Daneben verschickt der Verband als Information für Verwaltungsmitarbeiter /innen Schnellbriefe sowie für die Verwaltungsspitze den Bürgermeister-Newsletter.

Auf sämtlichen politischen Ebenen des Landes Nordrhein-Westfalen - gegenüber Landtag und Landesregierung - vertritt der StGB NRW die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Bei allen Gesetzgebungsverfahren, die Auswirkung auf die Kommunen haben, wird der StGB NRW angehört - gemeinsam mit den Partnerverbänden Städtetag NRW sowie Landkreistag NRW.

In der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW sind 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufgabenverteilung:

Geschäftsführung	
	Verbandsorgane Presse und Medien Organisation / Personal
Dezernat I	Recht und Verfassung
Dezernat II	Bauen und Umwelt
Dezernat III	Wirtschaft, Verkehr, Soziales
Dezernat IV	Finanzen, Schule, Kultur, Sport

Demokratische Willensbildung im Verband ist durch die Organe des Städte- und Gemeindebundes NRW sichergestellt. Die Mitgliederversammlung des StGB NRW findet zweimal pro Kommunalwahlperiode statt.

Sie beschließt Satzungsänderungen und wählt das Präsidium sowie den Hauptausschuss. Dieser entscheidet mit 127 Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstädte und -gemeinden über die Finanzen des Verbandes. Das Präsidium des StGB NRW legt die politische Linie des Verbandes fest. Es umfasst 39 Mitglieder - 33 stimmberechtigt, sechs beratend. Alle Organe werden nach dem Ergebnis der NRW-Kommunalwahl in den Mitgliedskommunen besetzt. ◀



FOTO: LEHRER / STGB NRW

Hilfe bei vielen Rechtsproblemen



FOTO: FOTOGESTOBER - FOTOLIA.COM

Schwerpunkt der Arbeit des Städte- und Gemeindebundes NRW ist nicht nur die Interessenvertretung gegenüber NRW-Landesregierung und -Landtag. Vielmehr gehört dazu auch die Rechtsberatung der Kommunalverwaltungen in der Alltagspraxis. Darin unterscheidet sich der StGB NRW von den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden. Täglich gehen 40 bis 50 Rechtsanfragen ein - teils per E-Mail mit wenigen Zeilen, teils per Post als umfangreicher Schriftsatz mit Anlagen. Auch telefonisch oder per Fax wenden sich Vertreter/innen der StGB NRW-Mitgliedskommunen an den Verband. Diese Dienstleistung ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten - unab-

hängig davon, wie oft sie in Anspruch genommen wird.

Besonders kleine Mitgliedskommunen, die keine Volljurist(inn)en in der Verwaltung haben, nehmen die Rechtsberatung des Städte- und Gemeindebundes NRW gerne in Anspruch. Mitunter geht daraus eine erste Orientierung für mögliche Gerichtsverfahren hervor.

Die Bearbeitung vielfältiger Rechtsfragen aus den 359 Mitgliedstädten und -gemeinden wird durch die Herausgabe von Musterentscheidungen flankiert. Derzeit gibt es mehr als 50 solcher Musterentscheidungen zu fast allen Bereichen der Kommunalverwaltung - eine Auswahl:

- Abfall
- Immobilien- und Standortgemeinschaften
- Fremdenverkehrsbeiträge
- Friedhöfe

Neues aufnehmen - Kenntnisse weitergeben

Der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) hat sich entschieden, nicht umfassend in der Aus- und Fortbildung kommunaler Mitarbeiter/innen tätig zu werden. Vielmehr setzt der Verband bei seinen Veranstaltungen thematische und fachliche Schwerpunkte. Zielgruppe sind im Wesentlichen kommunale Wahlbeamte, die haupt- und ehrenamtlichen kommunalen Entscheider/innen sowie die Entscheider/innen auf Verwaltungs- respektive Arbeitsebene.

Mit seinen Fachseminaren will der Städte- und Gemeindebund NRW kommunal- und fachpolitisch Zeichen setzen. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, Tendenzen und Entwicklungen in Kommunalpolitik, Gesell-

schaft und Fachwelt aufzuspüren sowie mitzugestalten.

Mit Fachtagungen zur Regionalentwicklung,

zur kommunalen Tourismuspolitik, zur Seniorenpolitik oder zur kommunalen Drogenpolitik profiliert sich der Verband als Ansprechpartner und Akteur in der wissenschaftlichen Diskussion. Regelmäßig treten daher Vertreter/innen der Universitäten, der Landes- oder Bundesregierung, der Europäischen Union sowie anderer Verbände und Organisationen bei den Fachtagungen des Verbandes auf.

Oft sind Gesetzesänderungen Anlass für Seminar-Reihen in mehreren Regionen. Ziel ist es, den Kommunalverwaltungen die wichtigsten Neuerungen zu erklären und Hinweise zu geben, wie sie in der Praxis damit umgehen können. Dazu gehört auch, die Städte und Gemeinden von der Notwendigkeit einer gründlichen Bürger/innen-Information zu überzeugen und ihnen dafür das Handwerkszeug zu geben.

Darüber hinaus finden spezielle Seminare für die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der StGB NRW-Mitgliedskommunen statt. Zum einen geht es dabei um fachliche Fragen, zum anderen wird konkret Hilfestellung zu Fragen der Arbeitsorganisation oder zur Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit gegeben. ◀



FOTO: THOMAS / StGB NRW

Erfahren, was man wissen muss

Die richtige Information ist der Schlüssel zum Erfolg. Das gilt für die hauptamtlichen Verwaltungsmitarbeiter/innen, aber insbesondere für die ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieder. Die richtige Information zu liefern - aktuell und zielgruppengerecht - ist eine Hauptaufgabe des Städte- und Gemeindebundes NRW. Dazu gehört Recherche, Aufbereitung und Weiterleitung von Information. Dabei ist heute nicht mehr der Mangel an Daten das Problem, sondern die Überfülle und die universelle Verfügbarkeit - etwa im Internet.

Die Referentinnen und Referenten der StGB NRW-Geschäftsstelle beobachten ständig die „Nachrichtenlage“ in ihrem Sachgebiet und verwerten dabei so unterschiedliche Quellen wie Landtagsdrucksachen, Pressemitteilungen oder Schreiben der Landesbehörden. Dabei gilt es herauszufinden, was wichtig ist, und dies so zu präsentieren, dass es die Empfangenden direkt verwerten können.

Je nach Zielgruppe produziert der Städte- und Gemeindebund NRW unterschiedliche Medien. Der Schnellbrief, der ausschließlich an die Verwaltungen der 359 Mitgliedskommunen geht, enthält ausführliche Informati-

- Internetnutzung und E-Mail-Verkehr
- Hauptsatzung
- Bürgerentscheid
- Straßenreinigung
- Zweitwohnungssteuer

Die Mustersatzungen werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesministerien erstellt sowie an die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichts in Nordrhein-Westfalen angepasst. Daher bieten sie die Gewähr größtmöglicher Rechtssicherheit. Wenn Gerichte Entscheidungen fällen, die eine komplette Mustersatzung oder Teile daraus für rechtswidrig erklären, wird diese umgehend überarbeitet. Insgesamt bietet die Einzelfall-Rechtsberatung in Alltagsfragen dem Städte- und Gemeindebund NRW ein täglich aktuelles Bild, was die Kommunalverwaltungen bewegt oder ihnen Schwierigkeiten bereitet. ◀

on über rechtliche Neuerungen und gibt Empfehlungen für die Verwaltungspraxis. Für ein breiteres Publikum konzipiert sind die MITTEILUNGEN - kürzere Nachrichtenblöcke, die auf der Internetseite des Verbandes unter www.kommunen-in-nrw.de veröffentlicht werden. Sie richten sich gleichermaßen an die Verwaltung wie an Ratsmitglieder. Jeweils zum Monatsanfang werden die Mitteilungsnutzen - nummeriert und sortiert nach Fachgebieten - in einer druckbaren, gut lesbaren Datei zusammengefasst.

Magazin für Ehrenamtliche Einen klaren Fokus auf die ehrenamtlich Tätigen hat die Verbandszeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT. In diesem monatlichen Kommunal-Magazin werden komplexe Themen so aufbereitet, dass sie für Nicht-Fachleute verständlich sind. Die Zeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT wird kostenfrei in großer



LOBBYARBEIT

Präsent in Landtag und Ministerien

Lobbyarbeit hat einen schlechten Ruf. Viele denken dabei an Hinterzimmer, in denen Politiker/innen mit Geschenken oder mit Druck gefügig gemacht werden sollen. Dies widerspricht der Vorstellung, dass Abgeordnete eines Parlaments unabhängig sein sollen. Lobbyismus ist aber auch ein unverzichtbarer Bestandteil parlamentarischer Demokratie. Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen sollen ihre Interessen bündeln und gegenüber der Politik vertreten. Dies gilt auch und gerade für die Kommunen. Denn diese vertreten konkret und lebensnah die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Aufgabe der Interessenvertretung für Kommunen nimmt der Städte- und Gemeindebund NRW im Land Nordrhein-Westfalen



FOTO: SIIWA / StGB NRW

wahr. Das bedeutet: Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen erarbeiten, Gespräche mit Abgeordneten führen, Anschreiben an die Landesminister sowie -ministerinnen erstellen und sich in Fachforen oder Podiumsdiskussionen präsentieren.

Hierbei geht es nicht nur um Standhaftigkeit in der Sache. Vielmehr muss man auch wissen, wen man ansprechen kann, wer für welchen Vorschlag ein offenes Ohr hat. Dies setzt fundierte Kenntnis der Landesministerien, deren Arbeitsweise und Personal voraus.

Lobbyarbeit endet aber nicht, wenn eine Vorschrift im Gesetz- und Verordnungsblatt erschienen ist. Jetzt gilt es gemeinsam mit kommunalen Praktiker(inne)n zu beobachten, wie die neuen Paragraphen in den Städten und Gemeinden ankommen. Regelmäßige Treffen mit Regierungspräsidenten und Landräten sollen helfen, die Kommunalaufsicht bürgerfreundlich zu gestalten und gesetzgeberische Unzulänglichkeiten unbürokratisch aufzufangen.

Zur erfolgreichen Lobbytätigkeit gehört auch professionelle Medienarbeit. Hier ist der Städte- und Gemeindebund NRW mit einer voll ausgebauten Pressestelle, geleitet von einem gelernten Journalisten, sehr gut aufgestellt. Die Kernbotschaften des Verbandes werden über klassische Medien wie die Verbandszeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT wie auch über Online-Kanäle verbreitet - gestützt auf das Internet-Angebot www.kommunen-in-nrw.de sowie die sozialen Netzwerke Facebook und Twitter. Bei den Medien genießt der StGB NRW einen guten Ruf. Oft fragen Journalist(inn)en nach, wenn sie bei Problemen des Kommunalverfassungsrechts Hilfe benötigen oder Einzelfälle in einen größeren statistischen Zusammenhang einordnen wollen. In den meisten Fällen kann aus der Wissensdatenbank des Verbandes verwertbare Information gegeben werden. ◀

Stückzahl an die Ratsfraktionen der StGB NRW-Mitgliedskommunen geschickt. Speziell für die Verwaltungsspitze wird ein so genannter Bürgermeister-Newsletter erstellt. Dieser enthält wichtige Kernbotschaften - etwa die Zusammenfassung von Schnellbriefen zur Proberechnung Gemeindefinanzierungsgesetz, zu neuen Gutachten schulische Inklusion oder zum Diskussionsstand Klimaschutzplan. Die Pressemitteilungen geben in komprimierter Form die Positionen des Verbandes wieder. In einzelnen Fällen enthalten sie Anlagen wie Vergleichstabellen, Schaubilder oder Fotos. Auch für Ratsmitglieder können die Pressemitteilungen nützlich sein - etwa als Argumentationshilfe gegenüber den örtlichen Medien. Entsprechend den Erwartungen der Kundinnen und Kunden verspricht der Städte- und Gemeindebund NRW seine Dokumente fast ausschließlich elektronisch. Ein differenziertes Abo-System im Internet erlaubt es zudem Verwaltungsmitarbeiter/innen und seit kurzem auch Ratsmitgliedern, sich ihr „Nachrichtenmenü“ individuell zusammenzustellen.

Abonnieren Sie noch heute die Zeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit den MITTEILUNGEN im Internet unter www.kommunen-in-nrw.de / Rubrik „Info für Ratsmitglieder“

BUCHTIPPS

Leitfaden für die Ratsarbeit



Von Hans-Gerd von Lennepe u. Hanspeter Knirsch, A 5, 234 S., Schaab & Co. GmbH, 6. Aufl., 2014, 21 Euro, ISBN 3-00-045057-0, zu bez. bei Schaab & Co., Tel.: 0211-977 81-0, Internet: www.schaabduesseldorf.de

Der Leitfaden richtet sich an kommunale Mandatsträger/innen und behandelt Themen wie die Stellung des Rates, der Ratsmitglieder, des Bürgermeisters sowie der Ausschüsse. Statt theoretischer Erörterung einzelner Vorschriften wird auf Verständlichkeit sowie praxisrelevante Fallschilderung Wert gelegt. Insofern hat sich der Leitfaden als Hilfestellung für die Mitarbeiter/innen der Kommunalverwaltung bewährt. Die Autoren Hans-Gerd von Lennepe und Dr. Hanspeter Knirsch sind Experten im Kommunalverfassungsrecht.

Handbuch Interkommunale Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalen



Hrsg. Dr. Bernd Jürgen Schneider, A 5, 324 S., Verlag Reckinger, 2. Aufl., inkl. jBook (Onlineausgabe), 2012, 27,90 Euro, ISBN 3-7922-0122-0

Im Mittelpunkt des Handbuchs stehen die rechtlichen Aspekte interkommunaler Zusammenarbeit. Zahlreiche Autor(inn)en beschäftigen sich mit den unterschiedlichen Facetten dieser Thematik. Dargestellt werden Rechtsformen wie auch Probleme und Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit - etwa im Vergabe- und Steuerrecht. Praktiker(inne)n gibt das Buch Hilfestellung bei der Umsetzung sämtlicher Projekte im Bereich interkommunale Zusammenarbeit.

Sonderbeilage „Info für Ratsmitglieder“ zu STÄDTE- UND GEMEINDERAT 11/2014 StGB NRW-Geschäftsbericht 2012-2014

Auflage 10.600
Konzept und Text: Martin Lehrer M.A.
Redaktion: Barbara Baltsch
Realisierung: KNM Krammer Neue Medien GmbH



KOMMUNAL AGENTUR NRW

Ansprechpartner für Kommunen

Unter dem Motto „Gewässer schützen, Kosten senken“ wurde 1996 mit Förderung des Landes NRW die Abwasserberatung NRW e. V. gegründet. Sie sollte Kommunen bei der Suche nach kostengünstigen Lösungen in der gemeindlichen Abwasserbeseitigung beraten. In den Folgejahren weiteten sich die Fragestellungen der Kommunen auf unterschiedliche Bereiche jenseits der Abwasserbeseitigung aus. Die heutige Kommunal Agentur NRW GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen zu technischen, rechtlichen, organisatorischen und finanztechnischen Fragestellungen der Kommunen. Dabei gilt es, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz miteinander zu verbinden. Dazu gehört auch die Ausschreibung von Gütern und Dienstleistungen in nationalen und EU-weiten Verfahren. Des Weiteren entwickelt die Kommunal Agentur Software, die speziell auf die Anforderungen der Kommunalverwaltungen in

der behördlichen Zusammenarbeit abgestimmt ist. Ein breites Weiterbildungsangebot mit Seminaren und Erfahrungsaustausch ermöglicht fundierten Wissenstransfer. Die Kommunal Agentur NRW unterstützt derzeit mit mehr als 40 Jurist(inn)en, Ingenieur(inn)en, Stadt- und Raumplaner(inne)n, Kaufleuten sowie Beschaffungsexpert(inn)en die Städte und Gemeinden. Seit 2013 bietet die Kommunal Agentur NRW Teile ihres Beratungs-Know-hows in Kooperation mit anderen Bundesländern an.

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
Tel. 0211-430 77 0

E-Mail: info@KommunalAgenturNRW.de
Internet: www.KommunalAgenturNRW.de



KOPART

Beschaffen wie die Profis

Seit Mitte Juni 2012 unterstützt die KoPart eG unter dem Motto „kommunal & partnerschaftlich“ Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Beschaffung unterschiedlicher Artikel des kommunalen Bedarfs. Dabei ist die KoPart eG als Genossenschaft Eigentum der Kommunen. Mehr als 80 Städte und Gemeinden sowie Anstalten des öffentlichen Rechts haben bisher einen Anteil an der KoPart eG erworben. Die KoPart eG bietet für jeden kommunalen Bedarf die richtige Lösung - sei es bei der Beschaffung individuell auf die Kommune zugeschnittener Produkte wie Feuerwehrfahrzeuge, bei der gemeinsamen Ausschreibung von Massenartikeln - etwa Wahlurnen - oder bei der Vereinfachung des Einkaufs durch einen elektronischen Katalog - beispielsweise Büromaterial. Bei einer Beauftragung der KoPart eG können die Mitglieder den Auftrag direkt an die KoPart eG nach den Regeln der so genannten Inhouse-Vergabe erteilen. Jüngstes Produkt der KoPart ist der elektro-

nische Katalogeinkauf für Niedrigpreis-Artikel - so genannte C-Artikel. Damit stellt die KoPart den teilnehmenden Kommunen eine umfangreiche Produktpalette des alltäglichen kommunalen Bedarfs in einer elektronischen Liste zur Verfügung. Verwaltungsmitarbeiter/innen brauchen die Waren nur noch auswählen und können sie mit wenigen Klicks bestellen.

Fragen Sie nach, ob Ihre Kommune bereits Mitglied der KoPart eG ist und über diese die Beschaffung organisiert

KoPart eG
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf, Tel. 0211-5989 5755
E-Mail: info@kopart.de
Internet: www.kopart.de

